

FAQ zum Marktplatz für EfA-Leistungen (Stand September 2024)

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines zum Marktplatz für EfA-Leistungen

[Was ist eine EfA-Leistung?](#)

[Was ist der Marktplatz für EfA-Leistungen?](#)

[Die verschiedenen \(Nutzer-\) Rollen im Marktplatz: Anbieter, Bereitsteller, Kunde](#)

[Wer kann den Marktplatz für EfA-Leistungen als Bereitsteller und / oder Kunde nutzen?](#)

[Wie kann ich mich über Neuigkeiten im Marktplatz informieren?](#)

Rechtliches zum Marktplatz für EfA-Leistungen

[Muss meine Organisation Träger der FITKO sein, um den Marktplatz nutzen zu können?](#)

[Muss meine Organisation Mitglied bei govdigital sein, um den Marktplatz nutzen zu können?](#)

[Einheitliche Verträge \(FITKO und govdigital\) für Bereitsteller, was bedeutet das?](#)

[Wie kann ich meine Organisation im Nachhinein bei einem weiteren Anbieter akkreditieren?](#)

EfA-Leistungen in den Marktplatz einstellen (Bereitsteller)

[Wie kann ich eine EfA-Leistung im Marktplatz bereitstellen?](#)

[Wo kann ich meinen Bereitstellungsvertrag zu einer eingestellten EfA-Leistung einsehen?](#)

[Wie kann ich eine EfA-Leistung über einen weiteren Anbieter bereitstellen?](#)

EfA-Leistungen über den Marktplatz bestellen (Kunde)

[Wie kann ich eine EfA-Leistung im Marktplatz bestellen?](#)

[Wo kann ich meinen Nachnutzungsvertrag zu einer bestellten EfA-Leistung einsehen?](#)

[Warum kann ich nur eine EfA-Leistung bestellen und nicht mehrere gleichzeitig?](#)

[Welche Kosten entstehen meiner Kommune durch die Bestellung von EfA-Leistungen im Marktplatz?](#)

Account / Benutzerverwaltung

[Wie registriere ich meine Organisation und mich im Marktplatz?](#)

[Wie akkreditiere ich meine Organisation im Marktplatz?](#)

[Wie melde ich mich zum ersten Mal im Marktplatz an?](#)

[Kann ich als Kunde auch nachträglich Bereitsteller werden?](#)

[Kann ich als Bereitsteller auch nachträglich Kunde werden?](#)

[Muss ich meine Organisation nochmals registrieren / akkreditieren, wenn ich eine weitere Rolle für meine Organisation möchte?](#)

[Wie kann ich weitere Benutzer meiner Organisation hinzufügen / löschen oder bestehende Benutzer anpassen, löschen oder inaktiv setzen?](#)

[Wozu das Adressbuch und wie pflege ich es?](#)

[Was muss ich tun, wenn ich mein Passwort vergessen habe?](#)

[Wie kann ich meinen Account löschen / auf inaktiv stellen?](#)

Allgemeines zum Marktplatz für EfA-Leistungen

Was ist eine EfA-Leistung?

"Einer für Alle" (EfA) bedeutet, dass ein Bundesland oder eine Allianz aus mehreren Bundesländern eine digitale Verwaltungsleistung zentral entwickelt und betreibt – üblicherweise durch einen beauftragten öffentlichen IT-Dienstleister – und diese anschließend anderen IT-Dienstleistern, Bundesländern und Kommunen zur Verfügung stellt, welche die „EfA-Leistung“ dann mitnutzen können.

[< Zurück zur Übersicht](#)

[Nächste Frage >](#)

Allgemeines zum Marktplatz für EfA-Leistungen

Was ist der Marktplatz für EfA-Leistungen?

Im Auftrag des IT-Planungsrates hat die govdigital eG einen Marktplatz für EfA-Leistungen aufgebaut. govdigital übernimmt ebenfalls den organisatorischen und technischen Betrieb des Marktplatzes.

Mit dem Marktplatz für EfA-Leistungen wird schrittweise eine zentrale Plattform geschaffen, welche den bundesweiten Austausch digitaler Leistungen ermöglicht. Zielbild ist eine einfache, standardisierte, durchgängig digitale und föderale Zusammenarbeit.

Insbesondere Kommunen soll der Zugang zur Nutzung vorhandener digitaler Verwaltungsleistungen deutlich erleichtert werden.

Neben dem Online-Shop bildet der Marktplatz schrittweise auch die organisatorischen, vergaberechtlichen, vertraglichen, prozessualen und wirtschaftlichen Fragen der Nachnutzung von EfA-Leistungen ab.

< [Zurück zur Übersicht](#)

< [Vorherige Frage](#)

[Nächste Frage](#) >

Allgemeines zum Marktplatz für EfA-Leistungen

Die verschiedenen (Nutzenden-)Rollen im Marktplatz: Anbietende, Bereitstellende, Kundinnen und Kunden

Der Marktplatz ist grundsätzlich anbieteroffen. Aktuell gibt es zwei Anbieter im Marktplatz, FITKO (digitaler FIT-Store) und govdigital. Beide schließen Verträge mit Bereitstellern von EfA-Leistungen, um sie Kunden zur Nutzung anzubieten.

Anbieter FITKO ermöglicht einen Leistungsaustausch unter den Trägern der FITKO – das sind alle Länder und der Bund. Anbieter govdigital bietet zudem eine Reichweite bis in die Kommunen.

Bereitsteller sind Bundesländer und IT-Dienstleister, welche durch einheitliche Bereitstellungsverträge mit einem oder beiden Anbietern (FITKO und / oder govdigital), EfA-Leistungen im Marktplatz bereitstellen. Die bereitgestellten Leistungen können dann von Kunden zur Nachnutzung beim passenden Anbieter bestellt werden.

Kunden sind Bundesländer, Kommunen oder IT-Dienstleister, welche beim jeweiligen Anbieter im Marktplatz EfA-Leistungen bestellen. Es kann sich dabei sowohl um Kunden handeln, welche eine Sammelbestellung aufgeben (z.B. Länder für Kommunen) oder Kunden, welche die erworbene EfA-Leistung nur für sich selbst einsetzen. Kunden bekommen im Marktplatz einen individuellen Überblick über die für sie verfügbaren EfA-Leistungen.

< [Zurück zur Übersicht](#)

< [Vorherige Frage](#)

[Nächste Frage](#) >

Allgemeines zum Marktplatz für EfA-Leistungen

Wer kann den Marktplatz für EfA-Leistungen als Bereitsteller und / oder Kunde nutzen?

Voraussetzung für die Nutzung des Marktplatzes ist ein Inhouse-Verhältnis zu den Anbietern FITKO und / oder govdigital.

Inhouse-Verhältnis zu Anbieter FITKO:

Unmittelbare Verwaltung des Bundes und der Bundesländer

Inhouse-Verhältnis zu Anbieter govdigital eG:

Genossenschaftsmitglieder, IT-Dienstleister und deren Träger bzw. Gesellschafter, Kommunen als Träger ihres regionalen IT-Dienstleisters, welcher zudem Mitglied der govdigital ist.

Aufgrund der Mitgliedschaft der FITKO besteht zudem ein Inhouse-Verhältnis der govdigital eG zur gesamten unmittelbaren Verwaltung des Bundes und der Bundesländer. Näheres dazu sowie eine Übersicht der Mitglieder der govdigital eG finden Sie hier.

[Übersicht Mitglieder govdigital eG](#)

< [Zurück zur Übersicht](#)

< [Vorherige Frage](#)

[Nächste Frage](#) >

Allgemeines zum Marktplatz für EfA-Leistungen

Wie kann ich mich über Neuigkeiten im Marktplatz informieren?

Per Klick auf „Abos verwalten“, im Footer (Fußzeile) des Marktplatz-Systems, können Sie auswählen, welche Arten von Informationen Sie per E-Mail erhalten möchten:

- Möchten Sie Informationen zu Neuigkeiten im Marktplatz per E-Mail erhalten?
- Möchten Sie automatische System-Benachrichtigungen per E-Mail erhalten?

Achtung: Um Ihre Abos verwalten zu können, müssen Sie mit Ihrer E-Mail-Adresse im Marktplatz registriert sein und sich im System anmelden.

< [Zurück zur Übersicht](#)

< [Vorherige Frage](#)

[Nächste Frage](#) >

Rechtliches zum Marktplatz für EfA-Leistungen

Muss meine Organisation Träger der FITKO sein, um den Marktplatz nutzen zu können?

Nein, um Bereitsteller und / oder Kunde im Marktplatz für EfA-Leistungen zu werden, müssen potenzielle Kunden und Bereitsteller über ein mittelbares oder unmittelbares Inhouse-Verhältnis zu dem jeweiligen Anbieter verfügen.

Mehr Informationen gibt es hier: [Wer kann den Marktplatz für EfA-Leistungen als Bereitsteller und / oder Kunde nutzen?](#)

< [Zurück zur Übersicht](#)

< [Vorherige Frage](#)

[Nächste Frage](#) >

Rechtliches zum Marktplatz für EfA-Leistungen

Muss meine Organisation Mitglied bei govdigital sein, um den Marktplatz nutzen zu können?

Nein, um Bereitsteller und / oder Kunde im Marktplatz für EfA-Leistungen zu werden, müssen potenzielle Kunden und Bereitsteller über ein mittelbares oder unmittelbares Inhouse-Verhältnis zu dem jeweiligen Anbieter verfügen.

Mehr Informationen gibt es hier: [Wer kann den Marktplatz für EfA-Leistungen als Bereitsteller und / oder Kunde nutzen?](#)

< [Zurück zur Übersicht](#)

< [Vorherige Frage](#)

[Nächste Frage](#) >

Rechtliches zum Marktplatz für EfA-Leistungen

Einheitliche Verträge (FITKO und govdigital) für Bereitsteller, was bedeutet das?

Seit März 2023 verwenden die Anbieter FITKO und govdigital inhaltlich identische Bereitstellungs-AGB und -Vertragsvorlagen. Eine EfA-Leistung kann damit zwei Anbietern unter identischen Bedingungen angeboten werden. Für Bereitsteller ist damit die Abgabe eines EfA-Angebots an beide Anbieter deutlich vereinfacht, die Vertragsketten sind eindeutig und überschaubar. Der Marktplatz ermöglicht mit diesem Schritt einen rechtlichen EfA-Standard. Damit wurde ein Änderungswunsch der Länder umgesetzt. Vertragsänderungen werden künftig im Gleichschritt zwischen FITKO und govdigital erfolgen. Mit dem rechtlichen Standard werden juristische Prüfungen für unterschiedliche Verträge vermieden und das Vertragsmanagement entlastet.

Hier gibt es weitere Informationen zu Bereitstellungsverträgen:

[Wo kann ich meinen Bereitstellungsvertrag zu einer eingestellten EfA-Leistung einsehen?](#)

Das Informationsschreiben zur Vereinheitlichung der Verträge (FITKO und govdigital) finden Sie hier:

[Informationen zur Bereitstellung von OZG-EfA-Leistungen für die kommunale Nachnutzung](#)

< [Zurück zur Übersicht](#)

< [Vorherige Frage](#)

[Nächste Frage](#) >

Rechtliches zum Marktplatz für EfA-Leistungen

Wie kann ich meine Organisation im Nachhinein bei einem weiteren Anbieter akkreditieren?

Über die Menüleiste am rechten Bildschirmrand, gelangen Sie in den Bereich Akkreditierungsübersicht. Dort sehen Sie, bei welchen Anbietern Ihre Organisation bereits akkreditiert ist. Bei Bedarf können Sie einen weiteren Akkreditierungsantrag stellen.

Administration > Akkreditierungsübersicht, dann Klick auf den Button „Neuen Akkreditierungsantrag stellen“.

Voraussetzung für die Akkreditierung bei einem weiteren Anbieter, ist ein bestehendes Inhouse-Verhältnis. Weitere Informationen gibt es hier: [Wer kann den Marktplatz für EfA-Leistungen als Bereitsteller und / oder Kunde nutzen?](#)

< [Zurück zur Übersicht](#)

< [Vorherige Frage](#)

[Nächste Frage](#) >

EfA-Leistungen in den Marktplatz einstellen (Bereitsteller)

Wie kann ich EfA-Leistung im Marktplatz bereitstellen?

Ein akkreditierter Bereitsteller kann über ein digitales Formular die Einstellung einer EfA-Leistung im Marktplatz beim jeweiligen Anbieter beantragen. Sie können das Formular über die Menüleiste am rechten Bildschirmrand aufrufen und ausfüllen:

Administration > Eingestellte EfA-Leistungen, dann Klick auf den Button „Neue EfA-Leistung anlegen“.

Nachdem Sie im Formular mindestens alle Pflichtangaben gemacht haben, können Sie die EfA-Leistung bei Ihrem gewählten Anbieter einreichen.

Wird Ihre eingereichte EfA-Leistung vom Anbieter freigegeben, ist diese im Marktplatz sichtbar und für Kunden bestellbar, ein Bereitstellungsvertrag zwischen Ihnen als Bereitsteller und einem Anbieter wurde geschlossen.

Alle Informationen und nützliche Info-Materialien rund um die Bereitstellung einer EfA-Leistung gibt es im Download-Bereich des Marktplatzes für EfA-Leistungen.

< [Zurück zur Übersicht](#)

< [Vorherige Frage](#)

[Nächste Frage](#) >

EfA-Leistungen in den Marktplatz einstellen (Bereitsteller)

Wo kann ich meinen Bereitstellungsvertrag zu einer eingestellten EfA-Leistung einsehen?

Ein Bereitstellungsvertrag zwischen einem Anbieter und einem Bereitsteller ist geschlossen, wenn ein Bereitsteller eine EfA-Leistung bei einem Anbieter eingereicht hat und dieser die Veröffentlichung im Marktplatz freigegeben hat. Der Bereitstellungsvertrag ist (auch als Entwurf während des Freigabeprozesses pro Anbieter) in der digitalen Vertragsmappe über die Menüleiste am rechten Bildschirmrand einsehbar:

Entwurf:

Administration > Eingestellte EfA-Leistungen , dann Klick in der Spalte Vertrag auf „Entwurf“.

Geschlossener Bereitstellungsvertrag:

Administration > Eingestellte EfA-Leistungen , dann Klick in der Spalte Vertrag auf das Symbol Vertragsmappe. 

Alle Informationen und nützliche Info-Materialien rund um die Bereitstellung einer EfA-Leistung gibt es im [Download-Bereich des Marktplatzes für EfA-Leistungen](#).

< [Zurück zur Übersicht](#)

< [Vorherige Frage](#)

[Nächste Frage](#) >

EfA-Leistungen in den Marktplatz einstellen (Bereitsteller)

Wie kann ich eine EfA-Leistung über einen weiteren Anbieter bereitstellen?

Nachdem Sie als akkreditierter Bereitsteller eine EfA-Leistung bei einem Anbieter Ihrer Wahl zur Freigabe eingereicht haben, können Sie die EfA-Leistung kopieren und einfach bei einem weiteren Anbieter einreichen:

Administration > Eingereichte EfA-Leistungen, dann in der Spalte Aktionen auf das Symbol „Kopie erstellen“  klicken.

Voraussetzung ist, dass Ihre Organisation bei einem weiteren Anbieter akkreditiert ist.

[Hier gibt es weitere Informationen zur nachträglichen Akkreditierung bei einem weiteren Anbieter.](#)

[Hier gibt es weitere Informationen zum Einstellen einer EfA-Leistung in den Marktplatz.](#)

< [Zurück zur Übersicht](#)

< [Vorherige Frage](#)

[Nächste Frage](#) >

EfA-Leistungen über den Marktplatz bestellen (Kunde)

Wie kann ich eine EfA-Leistung im Marktplatz bestellen?

Akkreditierte Kunden können angebotene EfA-Leistungen in Abstimmung mit dem Bereitsteller einer EfA-Leistung bei ihrem Anbieter bestellen. Sobald ein Kunde eingeloggt ist, wird auf der Detailseite einer EfA-Leistung der Button „Interesse bekunden“ sichtbar. Der Button wird nur sichtbar für die EfA-Leistungen, welche tatsächlich bestellt werden können. (Akkreditierung / Inhouse-Verhältnis zu einem Anbieter).

Mit dem Klick auf den Button startet der Abstimmungs- und Bestellprozess für die jeweilige EfA-Leistung. In einem Dialogfeld werden Angaben zur beabsichtigten Nachnutzung des Kunden abgefragt. Daraufhin erfolgt ein Abstimmungsprozess mit dem Bereitsteller der EfA-Leistung.

Nach der Einigung zwischen Bereitsteller und Kunde erfolgt eine durch den Kunden veranlasste Weiterleitung der Anfrage an den jeweiligen Anbieter. Zwischen Kunde und Anbieter wird daraufhin der eigentliche Bestellprozess durchgeführt. Am Ende des Prozesses kann die EfA-Leistung vom Kunden verbindlich bestellt werden und ein Nachnutzungsvertrag wird geschlossen.

Alle Informationen und nützliche Info-Materialien rund um die Bestellung einer EfA-Leistung gibt es im [Download-Bereich des Marktplatzes für EfA-Leistungen](#).

< [Zurück zur Übersicht](#)

< [Vorherige Frage](#)

[Nächste Frage](#) >

EfA-Leistungen über den Marktplatz bestellen (Kunde)

Wo kann ich meinen Nachnutzungsvertrag zu einer bestellten EfA-Leistung einsehen?

Ein Nachnutzungsvertrag zwischen einem Kunden und einem Anbieter ist geschlossen, wenn ein Kunde am Ende des Bestellprozesses (Interesse bekunden) das Angebot des Anbieters akzeptiert hat. Der Nachnutzungsvertrag ist (von Beginn an auch als Entwurf) in der digitalen Vertragsmappe über die Menüleiste am rechten Bildschirmrand einsehbar:

Entwurf:

Marktplatz > Eingereichte Interessenbekundung, dann Klick in der Spalte Vertrag auf „Entwurf“.

Geschlossener Nachnutzungsvertrag:

Marktplatz > Eingereichte Interessenbekundung, dann Klick in der Spalte Vertrag auf das Symbol Vertragsmappe. 

Alle Informationen und nützliche Info-Materialien rund um die Bestellung einer EfA-Leistung gibt es im [Download-Bereich des Marktplatzes für EfA-Leistungen](#).

< [Zurück zur Übersicht](#)

< [Vorherige Frage](#)

[Nächste Frage](#) >

EfA-Leistungen über den Marktplatz bestellen (Kunde)

Warum kann ich nur eine EfA-Leistung bestellen und nicht mehrere gleichzeitig?

Aktuell können EfA-Leistungen nur einzeln und nacheinander bestellt werden.

Das Marktplatz-Team ist dabei, eine Lösung zu entwickeln, wodurch auch Sammelbestellungen ermöglicht werden.

Wir bitten die Kunden des Marktplatzes um etwas Geduld.

[Hier gibt es weitere Informationen zum Bestellen einer EfA-Leistung.](#)

< [Zurück zur Übersicht](#)

< [Vorherige Frage](#)

[Nächste Frage](#) >

EfA-Leistungen über den Marktplatz bestellen (Kunde)

Welche Kosten entstehen meiner Kommune durch die Bestellung von EfA-Leistungen im Marktplatz?

Die Kosten für die Nachnutzung einer EfA-Leistung werden während des Bestellprozesses individuell zwischen Kunde und Bereitsteller vereinbart.

< [Zurück zur Übersicht](#)

< [Vorherige Frage](#)

[Nächste Frage](#) >

Wie registriere ich meine Organisation und mich im Marktplatz?

Erstmalige Registrierung: Die Registrierung der ersten Person einer Organisation im Marktplatz erfolgt in einem mehrschrittigen Prozess gemeinsam mit dem Akkreditierungsprozess. In dessen Verlauf werden verschiedene Daten zu Ihrer Organisation und Ihrer Person abgefragt.

Nach Klick auf den Button „Registrieren“ am Ende des Prozesses, erhalten Sie eine E-Mail zur Bestätigung Ihres Registrierungs- / Akkreditierungsantrages. **ACHTUNG:** Je nach Provider kann es einige Minuten dauern, bis die E-Mail ankommt. Bitte prüfen Sie auch den Spam / Junk-Mail-Ordner.

Erst nach Ihrer Bestätigung wird der Antrag zur Prüfung weitergeleitet.

Weitere Personen Ihrer Organisation, welche den Marktplatz nutzen möchten, können durch die Funktion „Neuen Benutzer anlegen“ hinzugefügt werden. Weitere Informationen dazu gibt es hier: [Wie kann ich weitere Benutzer meiner Organisation hinzufügen / löschen?](#)

Wie akkreditiere ich meine Organisation im Marktplatz?

Erstmalige Akkreditierung: Die erste Akkreditierung im Marktplatz erfolgt in einem mehrschrittigen Prozess gemeinsam mit dem Registrierungsprozess. In dessen Verlauf werden verschiedene Daten zu Ihrer Organisation und Ihrer Person abgefragt.

Sie können Ihre Organisation bei einem oder beiden Anbietern im Marktplatz akkreditieren. Voraussetzung ist ein Inhouse-Verhältnis zum jeweiligen Anbieter. [Informationen dazu gibt es hier.](#)

Nach Klick auf den Button „Registrieren“ am Ende des Prozesses, erhalten Sie eine E-Mail zur Bestätigung Ihres Registrierungs- / Akkreditierungsantrages. **ACHTUNG:** Je nach Provider kann es einige Minuten dauern, bis die E-Mail ankommt. Bitte prüfen Sie auch den Spam / Junk-Mail-Ordner.

Erst nach Ihrer Bestätigung wird der Antrag zur Prüfung weitergeleitet.

Im [Infobereich des Marktplatzes für EfA-Leistungen](#) finden Sie nützliche Anleitungen zu verschiedenen Themen.

Akkreditierung im Nachhinein: Wenn Ihre Organisation bisher nur bei einem Anbieter akkreditiert ist, können Sie einen weiteren Akkreditierungsantrag bei einem weiteren Anbieter stellen. [Informationen dazu finden Sie hier.](#)

Wie melde ich mich zum ersten Mal im Marktplatz an?

Nachdem Sie Ihren Registrierungs- und Akkreditierungsantrag abgeschickt haben, erhalten Sie per E-Mail einen Link zur Bestätigung.

Sobald Sie diesen Link per Klick in der E-Mail bestätigt haben, prüft der Marktplatzbetreiber Ihren Registrierungsantrag (dies kann etwas Zeit beanspruchen).

Nach einer positiven Prüfung erhalten Sie eine weitere E-Mail mit einem Registrierungslink. Bitte prüfen Sie regelmäßig Ihr E-Mail-Postfach. Sie können per Klick auf den Link in der E-Mail ein sicheres Passwort vergeben und sich daraufhin erstmalig im Marktplatz anmelden.

Die Nutzung des Marktplatzes als Bereitsteller und / oder Kunde ist jedoch erst nach erfolgreicher Akkreditierung möglich.

Nach erfolgter abgeschlossener Registrierung werden auf Seiten der Anbieter die Akkreditierungsanträge geprüft (dies kann etwas Zeit beanspruchen).

Je erfolgreicher Akkreditierung erhalten Sie vom jeweiligen Anbieter eine E-Mail zur Bestätigung. Nach Klick auf den Link in der E-Mail können Sie den Marktplatz als Bereitsteller und / oder Kunde nutzen.

Kann ich als Kunde auch nachträglich Bereitsteller werden?

Ja, Sie können für Ihre Organisation eine weitere Rolle ganz einfach freischalten. Über die Menüleiste am rechten Bildschirmrand, gelangen Sie in den Bereich Rollenübersicht. Dort sehen Sie, in welcher Rolle Ihre Organisation bereits aktiv ist und können die weitere Rolle freischalten.

Administration → Rollenübersicht, dann Klick auf den Stift, um Ihre Organisation auch für die Rolle Bereitsteller freizuschalten.

[Hier gibt es Weitere Informationen zu den verschiedenen Rollen im Marktplatz.](#)

Kann ich als Bereitsteller auch nachträglich Kunde werden?


Ja, Sie können für Ihre Organisation eine weitere Rolle ganz einfach freischalten. Über die Menüleiste am rechten Bildschirmrand, gelangen Sie in den Bereich Rollenübersicht. Dort sehen Sie, in welcher Rolle Ihre Organisation bereits aktiv ist und können die weitere Rolle freischalten.

Administration > Rollenübersicht, dann Klick auf das Symbol Stift , um Ihre Organisation auch für die Rolle Kunde freizuschalten.

[Hier gibt es Weitere Informationen zu den verschiedenen Rollen im Marktplatz.](#)

Muss sich meine Organisation nochmals registrieren / akkreditieren, wenn sie nachträglich Kunde oder Bereitsteller werden möchte?

Nein, Sie können für Ihre Organisation eine weitere Rolle ganz einfach freischalten. Über die Menüleiste am rechten Bildschirmrand, gelangen Sie in den Bereich Rollenübersicht. Dort sehen Sie, in welcher Rolle Ihre Organisation bereits aktiv ist und können die weitere Rolle freischalten.

Administration > Rollenübersicht , dann Klick auf das Symbol „Stift“  , um Ihre Organisation auch für die Rolle Kunde freizuschalten.

[Hier gibt es Weitere Informationen zu den verschiedenen Rollen im Marktplatz.](#)

Account / Benutzerverwaltung

Wie kann ich weitere Benutzer meiner Organisation hinzufügen / löschen oder bestehende Benutzer anpassen, löschen oder inaktiv setzen?

Nach der Anmeldung gelangen Sie über die Menüleiste am rechten Bildschirmrand über folgende Menüpunkte zum Bereich Benutzerübersicht:

Administration > Stammdatenpflege > Benutzer

Dort sehen Sie, welche Benutzer Ihrer Organisation bereits im Marktplatz angelegt sind und welche im Status aktiv (grün) oder inaktiv (grau) sind.

- Per Klick auf den Button „Neuen Benutzer anlegen“ werden neue Benutzer angelegt.
- Per Klick auf den Stift können die Daten eines Benutzers geändert werden.
- Per Klick auf den Mülleimer kann ein Benutzer gelöscht werden.
- Per Klick auf die Anzeige im Status kann ein bereits vorhandener Benutzer aktiviert oder inaktiviert werden.

< [Zurück zur Übersicht](#)

< [Vorherige Frage](#)

[Nächste Frage](#) >

Wozu das Adressbuch und wie pflege ich es?

Nach der Anmeldung ist das Adressbuch über die Menüleiste am rechten Bildschirmrand über folgende Menüpunkte erreichbar:

Administration > Stammdatenpflege > Adressbuch

Im Adressbuch können Sie Ihre Ansprechpersonen im Marktplatz pflegen, welche Sie zum Beispiel als Kontaktpersonen für die Bereitstellung oder Bestellung einer EfA-Leistung angeben müssen.

Was muss ich tun, wenn ich mein Passwort vergessen habe?

Fordern Sie bitte in der Anmeldemaske durch Klick auf "Passwort vergessen?" ein neues Passwort an. Geben Sie Ihre E-Mail-Adresse ein. Falls Ihre E-Mail-Adresse registriert ist, wird Ihnen in Kürze ein Link zum Zurücksetzen Ihres Passworts zugeschickt.

ACHTUNG: Je nach Provider kann es einige Minuten dauern, bis die E-Mail ankommt. Bitte prüfen Sie auch den Spam / Junk-Mail-Ordner.

Wie kann ich meinen Account löschen / auf inaktiv stellen?

Nach der Anmeldung gelangen Sie über die Menüleiste am rechten Bildschirmrand über folgende Menüpunkte zum Bereich Benutzerübersicht:

Administration > Stammdatenpflege > Benutzer

Dort sehen Sie, welche Benutzer Ihrer Organisation bereits im Marktplatz angelegt sind und welche im Status aktiv (grün) oder inaktiv (grau) sind.

- Per Klick auf den Mülleimer kann ein Benutzer gelöscht werden.
- Per Klick auf die Anzeige im Status kann ein bereits vorhandener Benutzer aktiviert oder inaktiviert werden.
- Per Klick auf den Button „Neuen Benutzer anlegen“ werden neue Benutzer angelegt.
- Per Klick auf den Stift können die Daten eines Benutzers geändert werden.